



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages am 28.03.2023

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2022

Beschluss 262/2023

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 43 Enthaltung 1

6 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Schöffenwahl 2023 Vorlage: 4088/2023

Beschluss 264/2023

1. Amtsgerichtsbezirk Gera:

Der Kreistag wählt die Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Gera:

Heinz Klügel
Volker Taubert

2. Amtsgerichtsbezirk Greiz:

Der Kreistag wählt die Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Greiz:

Michael Täubert
Jens Dietzsch
Gerhard Helmert
Kai Dittmann
Manuela Jetzschke
Stefan Marek
Andrea Jarling

Abstimmergebnis:

mit erforderlicher Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder bzw. der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl angenommen

7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 Vorlage: 4092/2023

Beschluss 265/2023

Antrag Fraktion IWA-Pro Region/BIZ – Verweisung in die Ausschüsse

Die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Nein 34 10 Ja 1 E

Beschluss 266/2023

Antrag Fraktion AfD – namentliche Abstimmung

Über die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie über den Finanzplan 2022 bis 2026 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 267/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Namentliche Abstimmung:

Annerose Barnikow	JA
Dirk Bergner	JA
Torsten Braun	NEIN
Siegmond Borek	NEIN
Jens Dietzsch	JA
Kai Dittmann	JA
Volker Emde	JA
Tilo Fraatz	JA
Holger Franz	JA
Jens Geißler	NEIN
Udo Geldner	ENTHALTUNG
Gerd Grüner	JA
Sigvald Hahn	ENTHALTUNG
Nils Hammerschmidt	NEIN
Dietrich Heiland	JA
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Andrea Jarling	NEIN
Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Ingo Kolbe	JA
Krimhild Leutloff	JA
Meyer, Jens	ENTHALTUNG
Stephan Marek	ENTHALTUNG
Isabelle Peschel	JA
Gunnar Raffke	JA
Andy Riedel	ENTHALTUNG
Torsten Röder	NEIN
Dr. Ulli Schäfer	JA
Dr. Robby Schlund	JA
Martina Schweinsburg	JA
Diana Skibbe	ENTHALTUNG
Doris Smieskol	ENTHALTUNG
Andreas Staps	NEIN
Holger Steiniger	ENTHALTUNG
Andreas Stiller	NEIN
Michael Täubert	JA
Heike Taubert	JA
Volker Taubert	JA
Christian Tischner	JA
Thomas Trommer	NEIN
Volkmar Vogel	JA
Andreas Weber	JA
Sven Weber	JA
Ullrich Zschegner	JA

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 9 Enthaltung 8

Beschluss 268/2023

Finanzplan 2022 bis 2026

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 des Landkreises Greiz.

Namentliche Abstimmung:

Annerose Barnikow	JA
Dirk Bergner	JA
Torsten Braun	NEIN
Siegmond Borek	ENTHALTUNG
Jens Dietzsch	JA
Kai Dittmann	JA
Volker Emde	JA
Tilo Fraatz	JA
Holger Franz	JA
Jens Geißler	NEIN
Udo Geldner	ENTHALTUNG
Gerd Grüner	JA
Sigvald Hahn	ENTHALTUNG
Nils Hammerschmidt	ENTHALTUNG
Dietrich Heiland	JA
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Andrea Jarling	NEIN



Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Ingo Kolbe	JA
Krimhild Leutloff	JA
Meyer, Jens	ENTHALTUNG
Stephan Marek	ENTHALTUNG
Isabelle Peschel	JA
Gunnar Raffke	JA
Andy Riedel	ENTHALTUNG
Torsten Röder	NEIN
Dr. Ulli Schäfer	JA
Dr. Robby Schlund	JA
Martina Schweinsburg	JA
Diana Skibbe	ENTHALTUNG
Doris Smieskol	ENTHALTUNG
Andreas Staps	NEIN
Holger Steiniger	ENTHALTUNG
Andreas Stillner	NEIN
Michael Täubert	JA
Heike Taubert	JA
Volker Taubert	JA
Christian Tischner	JA
Thomas Trommer	NEIN
Volkmar Vogel	JA
Andreas Weber	JA
Sven Weber	JA
Ullrich Zschegner	JA

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 7 Enthaltung 10

Beschluss 269/2023 **Antrag Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP**
3. Der Kreistag beschließt, dass dem Kreistag im November 2023 für das Haushaltsjahr 2024 ein Nachtragshaushalt zum Beschluss vorgelegt wird. Ziel des Nachtragshaushaltes soll es sein, die Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2024 zu senken bzw. mindestens konstant zu halten. Weiterhin wird die Landrätin beauftragt, gegen die Höhe des Mehrbelastungsausgleiches alle erforderlichen Rechtsmittel einzulegen. Bei Erhöhung des Mehrbelastungsausgleiches ist der von den kreisangehörigen Gemeinden bereit gestellte Betrag an diese zurück zu zahlen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Nein 5 Enthaltung 2

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Am Montag, den 22.05.2023, 13:30 Uhr, fand im Raum 28 der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 40. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

Beschlussvorlage Nr. 04/2023
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda Teilbereich 1“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hammerschmidt

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG)

vom 09. Mai 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG hat aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür-KGG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. 2013, S. 194), i. V. m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. 2023, S. 127), i. V. m. §§ 2, 7, 7b und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 2019, S. 396), in ihrer Sitzung am 09. Mai 2023 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) vom 25. September 2012 (ABl. f. d. LKr. Greiz 2005, S. 102) beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

1. § 3 – Entstehen der Beitragspflicht – wird in Absatz 2 Ziffer 3. wie folgt geändert:

- Unter Buchstabe c) werden die Angaben „524 m²“ durch „526 m²“ und „681 m²“ durch „684 m²“ ersetzt.
- Unter Buchstabe e) werden die Angaben „1.415 m²“ durch „1.416 m²“ und „1.840 m²“ durch „1.841 m²“ ersetzt.
- Unter Buchstabe f) werden die Angaben „341 m²“ durch „346 m²“ und „443 m²“ durch „450 m²“ ersetzt.
- Unter Buchstabe g) werden die Angaben „2.823 m²“ durch „2.821 m²“ und „3.670 m²“ durch „3.667 m²“ ersetzt.
- Unter Buchstabe h) werden die Angaben „3.006 m²“ durch „2.998 m²“ und „3.908 m²“ durch „3.897 m²“ ersetzt.

2. § 7 – Beitragssatz – wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Beitrag setzt sich bei Grundstücken, von denen das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser dauerhaft ohne Vorreinigung in die leitungsgebundene Entwässerungsanlage eingeleitet werden kann (Vollanschluss bei dauerhaft zentraler Abwasserentsorgung), wie folgt zusammen:
- | Teilbeiträge | je m ² Grundstücksfläche in € | je m ² Geschossfläche in € |
|---|--|---------------------------------------|
| 1. Kanalnetz, Haupt- und Verbindungssammler | 0,69 | 3,81 |
| 2. Zentralkläranlage | 0,01 | 0,83“ |
- In Absatz 1 Satz 2 werden unter Ziffer 1. die Angabe „2,49“ durch „3,81“ und unter Ziffer 2. die Angabe „0,94“ durch „0,83“ ersetzt.
 - In Absatz 2 Satz 1 werden unter Ziffer 1. die Angaben „0,51“ durch „0,65“ und „2,40“ durch „3,56“ sowie unter Ziffer 2. die Angabe „0,68“ durch „0,52“ ersetzt.
 - In Absatz 2 Satz 2 werden unter Ziffer 1. die Angabe „2,40“ durch „3,56“ und unter Ziffer 2. die Angabe „0,68“ durch „0,52“ ersetzt.
 - In Absatz 3 wird die Angabe „0,68 € je m²“ durch „0,52 € je m²“ ersetzt.

Artikel 2 Bekanntmachung der Neufassung

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der durch diese Satzung geänderten Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) in der vom Inkrafttreten der Rechtsvorschrift an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz bekannt machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Greiz, den 09. Mai 2023

Schulze
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür-KO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Würde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“



Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 08.06.2023, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Bandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 08a/2023

Die Bandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2023 die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahme „Abwasserentsorgung Wüstenwetzdorfer Weg in Auma-Weidatal, 3. BA Wüstenwetzdorfer Weg“ in Höhe von 150 T€ brutto im Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Betriebszweig Abwasserbeseitigung durch Einsparungen bei den Ausgaben für „Ausbau AW-Ortsnetz Hohenleuben“ in Höhe von 150 T€ brutto abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 08b/2023

Die Bandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Abwasserentsorgung Wüstenwetzdorfer Weg in Auma-Weidatal, 3. BA Wüstenwetzdorfer Weg“ an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda mit einem Gesamtwertumfang von 702.040,84 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Das Landratsamt Greiz gibt bekannt, dass der

Dienstausweis:	Nummer 744
ausgestellt:	25.08.2016
vom:	Landratsamt Greiz

mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt wird.

Greiz, 21.06.2023

gez. Großmann
Personalamtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat zum baldmöglichsten Zeitpunkt im Sachgebiet Kämmerei in der Kämmerei eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kämmerei / Steuersachbearbeitung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung voraussichtlich bis April 2025 befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
- Überwachung und Ausführung des Haushaltsplanes; Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Jahresrechnung

- Beratung der Fachämter bei haushaltsrechtlichen und umsatzsteuerlichen Problemstellungen
- Mitwirkung bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes für juristische Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Steuervorgängen des Landkreises Greiz
- nach entsprechender Einarbeitung – Beratung der Fachämter bei Fragen zur Haushaltssoftware H&H proDoppik

Wir erwarten von Ihnen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung oder
- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplom-Finanzwirt (FH) (m/w/d) oder Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d) mit beruflichen Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des kameralen Haushalts- und Finanzrechts sind erforderlich
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts, besonders Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer werden erwartet
- sicherer Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Power Point, Lotus Notes) und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Datenverarbeitungsverfahren
- Zuverlässigkeit, Gründlichkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9b TVöD. Für Beamte (m/w/d) ist der Dienstposten nach A 9 gehobener Dienst ThürBesG bewertet.
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder **schriftlich bis zum 17.07.2023** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer-)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat zum baldmöglichsten Zeitpunkt hat im Jobcenter eine Stelle als

Fachassistenz (m/w/d) Eingangszone

in Vollzeit zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die jeweilige Stelle ohne Befristung angeboten.



Ansonsten sind die Stellen jeweils zunächst für ein Jahr befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Klärung allgemeiner vermittlungs- und leistungsrechtlicher sowie beraterischer Anliegen und deren Bearbeitung im unmittelbaren Kundenkontakt
- Annahme von Kundendokumenten aller Art sowie deren Weiterleitung und Ausgabe von Unterlagen in den Fällen von Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit und Ratsuche
- Tätigkeiten für den Bereich Arbeitsvermittlung, wie Erfassen der Kundendaten, vollständige Bearbeitung der Leistungen aus dem Vermittlungsbudget einschließlich Terminierungen und Überwachung der Haushaltsstellen des Vermittlungsbudgets
- Tätigkeiten für den Bereich Leistung, wie Terminbuchungen, Erkennen und Einarbeitung der Ergebnisse der Leistungsbearbeitung
- eigenständige Assistenzleistungen in den Bereichen Vermittlung, Leistung und Empfang
- eigenverantwortliche Kundensteuerung

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute ukrainische oder russische oder englische Sprachkenntnisse sind von Vorteil
- Fundierte Computerkenntnisse (MS Word, MS Excel) sowie Erfahrungen über Verwaltungsabläufe müssen vorhanden sein.
- ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft sind ebenso Voraussetzung wie Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und kundenorientiertes Arbeiten
- ein hohes Maß an Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 7 TVöD
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder **schriftlich bis zum 21.07.2023** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

rens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Ausbildungsjahr September 2023 einen

Ausbildungsplatz
Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)
zu vergeben.

Das erwartet Sie:

- Eine dreijährige Lehrzeit – beginnend am 1. September 2023 - mit Praxisphasen im Amt für Informationstechnik und Kommunikation des Landratsamtes Greiz und theoretischem, praxisnahen Unterricht in dem Staatlichen Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck, Schulteil Hermsdorf.

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- abgeschlossene mittlere Reife oder einen gleichwertigen Bildungsstand
- gute Kenntnisse in Mathematik und Englisch
- Begeisterung für IT-Themen sowie technisches Verständnis
- schnelle Auffassungsgabe und logisches Denkvermögen
- Spaß an selbstständigen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten

Das bieten wir Ihnen:

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Lehrjahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Sie nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit im Landratsamt Greiz bei guten Ausbildungsergebnissen

So bewerben Sie sich:

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 31.07.2023** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/ w/ d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Sollten Sie Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Ihre Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de.

Infos zur Ausbildung bekommen Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de